

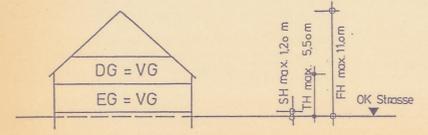


BAUGESTALTUNG:

STEILGEGENIGTES DACH
Dachneigung 35° - 45°

Bautyp I+D

Bei diesem Bautyp sind das Erdgeschoss als Vollgeschoss und zusätzlich das Dachgeschoss als weiteres Vollgeschoss zulässig. Das Dachgeschoss zählt als Vollgeschoss, wenn nach den landesrechtlichen Vorschriften der LBO eine lichte Geschosshöhe von mindestens 2,30m über mindestens drei Viertel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses vorhanden ist.
Ein Normalgeschoss mit einer lichten Geschosshöhe von mehr als 2,50m über der gesamten Grundfläche des darunterliegenden Geschosses, sowie ein Untergeschoss als Vollgeschoss im Sinne der landesrechtlichen Vorschriften sind als weiteres Vollgeschoss zum Erdgeschoss nicht zulässig.



LEGENDE:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) § 16 (3) BauNVO
- Grundflächenzahl § 17,19 BauNVO
- Offene Bauweise § 22 BauNVO
- Zulässig sind nur Einzelhäuser § 22 BauNVO
- Zulässige Firstrichtung § 9 (1)2 BauGB
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Geplante Grundstücksgrenze
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigte Wohnstraße § 9 (1)11 BauGB
- Flächen für Aufschüttungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9 (1)26 BauGB
- Private Grünfläche § 9 (1) BauGB
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Pflanzgebot für Bäume § 9(1)25a BauGB
- Pflanzgebot für Sträucher § 9(1)25a BauGB
- gepl. Straßenhöhe
- best. Geländehöhe

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgesch.
GRZ	—
Bauweise	Dachneigung 35°-45°
Beschränkung der zulässigen Anzahl der Wohnungen	

GEMEINDE ELCHESHEIM-ILLINGEN
LANDKREIS RASTATT

BEBAUUNGSPLAN "STEINGRUBE"

M 1:250

- 1. Planbearbeiter**
DIPL. ING. BAUMEISTER
Schillerweg 2
7573 Sinzheim
Tel. 07221/83031
Sinzheim, den 28.06.1993

(Planbearbeiter)
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes**
nach § 2 Abs.1 BauGB durch Beschluß des Gemeinderates vom 17.02.1993
Elchesheim-Illingen, den 28. Juni 1993

(Hertweck, Bürgermeister)
- 3. Öffentl. Auslegung**
nach § 3 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung am 08.04.93... durch Gemeindevorstand Nr. 14
Öffentliche Auslegung von 19.04.93... bis 21.05.93...
Elchesheim-Illingen, den 28. Juni 1993

(Hertweck, Bürgermeister)
- 4. Beschluß als Satzung**
nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GO am 28. Juni 1993
Elchesheim-Illingen, den 28. Juni 1993

(Hertweck, Bürgermeister)
- 5. Keine Beanstandungen** gemäß § 11(3) BauGB
den 18. Juli 1993

(Unterschrift Hertweck)
- 6. Inkrafttreten des Bebauungsplanes**
nach § 12 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung am... durch...
Öffentliche Auslegung...
Elchesheim-Illingen, den...
(Hertweck, Bürgermeister)